

Thorner Zeitung.



(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Prämierungs-Preis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22½ Sgr.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 278.

Konrad. Sonnen-Aufg. 7 U. 43 M., Unterg. 3 U. 51 M. — Mord-Aufg. 5 U. 51 M. Abend. Untergang bei Tage.

1874.

Donnerstag, den 26. November.

Abonnements-Einsadung.

Für den Monat Dezember eröffnen wir ein Abonnement auf die „Thorner Zeitung“ zum Preise von 6 Sgr., für welche Zeit auch die Kaiserl. Post-Anstalten Bestellungen annehmen.

Die Expedition der „Thorner Ztg.“

Deutscher Reichstag.

15. Plenarsitzung.

Dienstag, den 24. November.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Am Tische des Bundesrats: Die Minister Delbrück, Dr. Leonhardt, v. Mittnacht, Dr. v. Fäustle, v. Freydrich, Präsident Dr. Friedberg und mehrere Commissarien.

Auf der Lagesordnung steht nur die erste Lesung der Justizorganisationssätze für das deutsche Reich.

Preuß. Justizminister Dr. Leonhardt bemerkt zunächst, daß außer den dem Reichstage bereits vorliegenden Gesetzentwürfen demselben noch der Entwurf einer Concursordnung, sowie der Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der bei den obersten Gerichten fungirenden Rechtsanwälte und ein Gesetzentwurf über das Gebührenwesen in den zur Cognition des obersten Gerichtshofes gelangenden Sachen zugehen werden. Der Minister fährt dann fort: Die vorliegenden Gesetzentwürfe bilden ein Ganzes, denn sie stehen im engsten Zusammenhange unter einander. Sämtliche Gesetzentwürfe sind mit eingehenden Motiven begleitet; ich habe hieran nur die Bemerkung zu knüpfen, daß die verbündeten Regierungen die Vertretung dieser Motive nicht übernehmen, weil eine Prüfung dieser Motive nicht einmal im Justizausschuß, geschweige denn im Bundesrat selbst stattgefunden hat. Dieser Umstand dürfte jedoch für ihre Berathung von einer Bedeutung kaum sein. Die Motive sind mit eben so viel Sorgfalt als Einsicht in die Verhältnisse geordnet und entwickeln einen legitimen Standpunkt auf das Für und Wider in Betreff der einzelnen Vorschläge, die Ihnen in der Vorlage unterbreitet werden. Ich glaube daher, daß die Motive für Sie fast ein unentbehrliches Hilfsmittel sein werden, wenn Sie eine eingehende Prüfung derselben vornehmen. M. H.! Die Aufgabe, welche Ihnen gestellt

wird, ist eine sehr umfangreiche, dieselbe hätte aber noch eine viel umfangreichere sein können, wenn man die gesamte Geschäftshäufigkeit der Gerichte hätte organisiren wollen. Ich kann Ihnen aber nicht dringend genug empfehlen, die Grenzen innzuhalten, die in dem Gerichtsverfassungsgesetze gezogen sind. Denn, m. H., schwierig genug ist die Aufgabe, die Ihnen gestellt worden, um so schwieriger, als die verschiedenen Gesetzentwürfe nicht bloss als ein Ganzes gedacht, sondern auch in der Form und in der Sache in thunlichste Harmonie gebracht sind. Vollendet sind die Gesetzentwürfe nicht; auch soll gar nicht behauptet werden, daß die Entwürfe das Erreichbarste enthalten. M. H., die Reichsgesetzgebung befindet sich in Bezug auf die vorliegenden Motive in einer ganz besonderen Lage. Die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse ist so groß, daß es kaum möglich ist, dieselben in ihrer vollen Bedeutung zu erkennen und zu würdigen, insbesondere auch in den Punkten, ob sie einen berechtigten Anspruch auf Fortexistenz haben. Es ist das aber nur ein Beweis dafür, daß das legislative Schaffen auf diesem Gebiete ein höchst schwieriges ist. Die verbündeten Regierungen haben deshalb, um zum Zielen zu gelangen, mit großer Resignation auf manche Wünsche verzichtet, und so glaube ich auch Sie bitten zu müssen, verschmähen Sie nicht das Gute wegen des Besseren, üben auch Sie Resignationen, nur wenn Sie dies thun, kann mit Sicherheit auf die Krönung eines Werkes gerechnet werden, daß in politischer und sachlicher Hinsicht gleich groß ist.

Württembergischer Justizminister von Mittnacht fügt den vorstehenden Ausführungen hinzu, daß das neue Werk als eine Fortentwicklung und einen Ausbau in der partikularen Gesetzgebung zu bezeichnen sei. Es sei daher zu befürchten, daß die Vorschläge, die gemacht seien, weniger als zu weitgehend als vielmehr nicht weit genug gehend erachtet werden. Der Minister geht sodann näher auf die Aenderungen der Strafprozeßordnung über, indem er sie mit dem bisherigen Strafverfahren vergleicht.

Bayerischer Justizminister Dr. Fäustle beleuchtet ebenfalls in einigen Beispielen die Civilprozeßordnung. Das Streben nach mündlichem Verfahren habe sich überall betätigt, da es darauf ankomme, die Unmittelbarkeit der Verhandlung vor dem Gerichte und deren Parteien zu fördern.

Abg. Dr. Lässer erkennt die großen Schwierigkeiten an, welche bei der Redaction der Vorlagen über die Rechtseinheit des deutschen Reichs obgewaltet haben, man habe deshalb auch den

Männern, welche sich dieser Aufgabe unterzogen, die vollste Anerkennung auszusprechen. Wenn er (Redner) von dieser Auffassung ausgehend, im Laufe der Besprechung dieses Gegenstandes diese und jene in der Vorlage ausgesprochene Ansicht zu widerlegen suchen werde, so geschehe dies in derselben Weise, wie in einer Diskussion von Männern, die ein und dasselbe Ziel erstreben und nur in einzelnen Erwägungen verschiedener Meinung sind. Es würde gewiß ein freudiges Gefühl für uns gewesen sein, wenn die en bloc-Annahme dieser Vorlagen möglich gewesen wäre, dann hätten sie aber allerdings anders als hier auf Erden geschaffen werden müssen. Selbst bei dem größten Meisterwerk dieser Vorlagen, der Civilprozeßordnung, bei der eine jede Zeile die Meisterhand erkennen lasse, seien einzelne Punkte vorhanden, welche einer Diskussion unterworfen werden müssten. Wie bei einer anderen Gelegenheit der Diskussion in diesem Hause sei auch heute wieder und zwar diesmal von dem preußischen Justizminister der Schwerpunkt darauf gelegt worden, daß gewisse Schwierigkeiten nicht zu überwinden gewesen seien. Eine dieser Schwierigkeiten, welche der Reichstag für längst überwunden gehalten habe, liege in der Abgrenzung der Kompetenz. Er hoffe, daß der Reichstag das Mittel finden werde, diese auch in der Rechtspflege noch sich geltend machenden Schranken zu durchbrechen. Sollte nun aber eine andere Schwierigkeit in den politischen Erwägungen liegen? Er (Redner) stehe bei der Schaffung der Rechtseinheit allerdings auch auf einer politischen Basis; das aber sei allein die deutsche Nationalpolitik. Eine andere Politik kenne er für das Reichswesen nicht an, halte es vielmehr für äußerst geboten, die Rechtsprechung aus der Herrschaft der Tendenzpolitik zu befreien. Ein Gerichtsverfahren, das abhängig sei von politischen Erwägungen nach dieser oder jener Richtung sei unannehmbar. Redner kritisiert diejenigen Bestimmungen, wonach die Richter an den Bundesstaat, dem sie angehören gefestigt sind. Er erkennt nur deutsche Richter an, die ihre Ausbildung innerhalb des deutschen Reiches nehmen könnten, wo sie wollten und dann an jedem deutschen Orte zulässig seien. Redner erklärt sich weiter gegen das in dem vorliegenden Entwurf bestimmte Advokatenwesen und den Advokatenzwang und glaubt, daß das Haus mit diesen Bestimmungen des Entwurfs nicht einverstanden sein werde. Wolle man den Advokatenzwang einführen, so müsse man auch für zweierlei sorgen, erstens dafür, daß die genü-

gende Anzahl Advokaten vorhanden sei, und zweitens daß dieselben auch die nötigen Garantien böten. Aus diesem Grunde werde es notwendig sein, schon der nächsten Zeit eine Advokatenordnung zu schaffen. Redner findet außerdem die Unabhängigkeit der Richter nicht genügend gewahrt. Wolle man dies thun, so darf das Aufrücken in höhere Gehälter nur nach Anciennität geschehen. Hieron enthalte der Entwurf nichts, ja er gebe nicht einmal soweit wie die preußische Verfassung, die wenigstens die Unabsehbarkeit des Richters ausspreche. Er habe ferner auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, welche äußerst wichtig seien. Dieselben beträfen die Verminderung der Richter und damit zugleich die Aufbesserung der Gehälter. Er glaube, daß eine Nation, welche hohe Ansprüche an die Richter stelle, diesen auch die entsprechenden Gehälter bieten müsse. Es sei zu bedauern, daß der Entwurf die Brüfung im Civilprozeß wieder aufgenommen habe und daß das s. g. Fürsämen-nercollegium beibehalten werden solle. Seiner Ansicht nach genüge es namentlich im Hinblick auf den Mangel an tüchtigen Juristen vollständig, wenn man einem juristisch gebildeten Richter zwei Schöffen zugeselle. Er gehöre zu den Leuten, welche die Rangstufen nach höheren und niederen Richtern ungemein beklage. Er wünsche nur Spruchrichter und Mitglieder eines höchsten Gerichtshofes. Weiter bemängelt Redner die Bildung und Zusammensetzung der Commissionen und Deputationen, wodurch unerträgliche Zustände geschaffen würden. So sei am heutigen Stadgericht ein Richter, welcher als Besitzer am Schwurgericht fungirt habe, von da an in die Bundesgerichtsabteilung verfest worden, weil ein Vorsitzender des Schwurgerichtshofes sich darüber beklagt habe, daß derselbe bei Feststellung des Urteils gegen die Anklage zu milde sei (Hört! Hört!). Schlließlich rügt Redner das Verfahren der Voruntersuchung, wonach die Verhaftung einer Person von einem Richterkollegium beschlossen werden könnte, ohne daß diese in irgend einer Weise darüber gehört werde und gar keine Gelegenheit habe die Nichtigkeit der Gründe, welche seine Verhaftung rechtfertigen sollten, nachzuweisen. Redner glaubt, daß alle Parteien des Hauses darüber einig sein würden, hier ein Werk zu fördern, das die Rechtseinheit des deutschen Reichs herzustellen im Stande sei.

Nach einigen Bemerkungen des Justizministers Dr. Leonhardt in Bezug auf einige Änderungen des Vorredners erhält das Wort Abg. Dr. Schwarze (Sachsen!) Derselbe hebt

— dann hätte sie sogleich Alles gestanden, und das Andere sich von selbst gefunden — so aber fehlte, wie so oft, der Anfang u. die Erklärung unterblieb.

Als ob das Schicksal ihr indeß bei ihrem Vorhaben Vorschub leisten wollte, hatte Annette am Morgen mit Adele angefangen, über Hedwig zu sprechen, und hatte hämischerweise von einem Rendezvous etwas verlauten lassen, das sich dieselbe in der Stadt gegeben. Aufsäuglich hatte die Comtesse nicht darauf gehört, dennoch war ihre Neugierde erweckt, und indem sie sich sagte es sei Interesse an ihrer Freundin, wünschte sie Aufklärlicheres zu erfahren, während sie sagte, die Böfe müsse sich geirrt haben, Hedwig sei nur nach der Stadt gefahren, um einige Einkäufe zu machen.

Aber, gnädigste Comtesse, versicherte Annette, „ich habe sie ja beide, den jungen Herrn, er war sehr hübsch, und Fräulein Hedwig, am Fenster stehen sehen. Die Wirthin, die ich darum fragte, sagte mir ganz ehrlich, er sei am Morgen angekommen und habe dann, als unser Wagen vorgefahren sei, Fräulein Hedwig herzlich an der Treppe empfangen und in sein Zimmer geführt.“

„So?“ sagte Adele gedehnt, und entließ die Böfe.

„Das ist nicht hübsch von Hedwig,“ dachte sie in ihrem Herzen, „und noch weniger hübsch von ihr daß sie mir nichts sagt, da ich sie so herzlich liebe. Wenn nur Mama nichts davon erfährt, sie würde mir dann vorwerfen, daß ich mich dennoch in meiner Freundschaft zu Hedwig überlist hätte.“

Sie nahm sich vor Hedwig bei nächster Gelegenheit ganz unbefangen zu fragen, was sie in der Stadt gemacht habe, und kam so den Wün-

sie; „Du mußt ihr also als Mann entgegentreten, von dem sie gewiß ist, daß er gar nicht daran denkt, ihr etwas mehr als lustiger Gesellschafter sein zu wollen. Sie muß in Deiner Nähe unbefangen sein, sonst wird sie Dir stets fern bleiben. Das ist nur zu machen, wenn Du — — —“

„Nein? — soll ich etwa auch den Grundsaß aussprechen, nicht heirathen zu wollen?“

„Im Gegenteil,“ fiel Hedwig schnell ein, froh, daß ihr Vetter in seiner leichten Art und Weise ihr die Auseinandersetzung leichter mache. „Du mußt als ein Mann vor ihr erscheinen, dessen Herz bereits einer andern gehört, nur dann wird sie Dir vollständig unbefangen entgegenkommen!“

Felix schüttelte bedenklich den Kopf und wollte Einwendungen machen, doch Hedwig ließ ihm keine Zeit dazu und fuhr fort: „Glaube mir, Felix, es geht nicht anders, verlaß Dich diesmal auf meine Klugheit. In wenigen Tagen werde ich Dir schreiben, und ich bin gewiß, daß ich Dir eine Einladung, nach Hohenheim zu kommen, schicken kann; doch noch eins,“ sagte sie jetzt wieder sehr besangen — „wenn es gelingt, so würde Dein Glück gesichert sein, aber ich — — —“

„Still, Hedwig — sprich nicht weiter,“ sagte Felix, während plötzlich eine glühende Röthe sein Gesicht bedeckte; er drückte ihre Hand, als wenn er damit sagen wollte, verlaß Dich auf mich, und wie wenn er schnell über den diffizilen Punkt hinwegkommen wollte, fuhr er fort: „laß uns in unserer diplomatischen Verhandlung weiter gehen — — wer in aller Welt soll denn nun aber meine Strohbraut vorstellen?“

„Ich,“ sagte Hedwig schnell, und als sie Felix dabei ansah, lag eine gewisse Angst in

ihren Zügen, als wenn sie seine Weigerung fürchtete.

„Gi der tausend, Hedwig, das macht meine Rolle aber immer schwieriger; ich halte es dann fast für unmöglich, noch ein anderes Herz erobern zu können, wenn ich der angenommenen Verpflichtung gegen Dich nachkommen will; und thue ich beides, so wird sie mich für einen schlechten Menschen halten, der Euch beide verräth — nein, Hedwig, das scheint mir zu gewagt.“

„Du mußt Deine Rolle allerdings geschickt spielen,“ wandte Hedwig ein, „natürlich werde ich mein Möglichstes thun, um Dir zu helfen. Ich werde die Sache so einleiten, als wenn wir nicht miteinander verlobt wären, dennoch uns gegenseitig klar seien. Das überhebt Dich aller öffentlichen Aufmerksamkeiten und ist zugleich durch unser verwandtschaftliches Verhältniß leicht zu erklären. Verstehst Du?“

Felix nickte zwar bejahend, dennoch brachte er immer wieder neue Bedenken und Zweifel vor, und es dauerte noch eine geraume Zeit, ehe es dem Zureden Hedwigs gelang, ihn ganz für den Plan zu gewinnen.

„Du wirst sehen, es geht“, endete sie endlich: verlaß Dich ganz auf mich, und nun leb wohl; schweige gezen Seden, und halte Dich bereit, wenn ich rufe, die Fahrt nach Hohenheim anzutreten.“ Sie reichte ihm die Hand und ging.

Der Wagen kam zur bestimmten Stunde; Annette ließ nicht auf sich warten, sondern trat unten aus der Gaststube des Hotels, als Hedwig herunterkam, um einzusteigen, und so kamen sie zeitig in Hohenheim wieder an.

Am Abend überlegte Hedwig, wie sie es nun geschickt anfangen möchte, um ihren Vetter einzuführen; sie wünschte, daß Adele gefragt hätte; was sie denn in H... für Geschäfte gehabt

zunächst hervor, daß die Meinungen nur in Bezug auf die Reform des Strafverfahrens bereits vollständig abgeschlossen seien. Auch er (Redner) habe in dem Entwurf Vieles anders gewünscht, indeß möchte er doch davor warnen, zu weit zu gehen. Er wolle daher nur auf drei Punkte aufmerksam machen, von denen der erste sich auf die Construkturung der Behörden in Strafsachen beziehe. Dem größten Theil des Hauses sei bekannt, wie er in der Commission der Sache gegenübergestanden, ebenso sei bekannt, daß die Commission des Bundesraths die Schöffen statt der Schwurgerichte vorgeschlagen hatte. Er wolle nun nicht mehr unbedingt für die Schöffengerichte eintreten, vielmehr füge er sich der Majorität, aber er knüpfe daran die Hoffnung, daß der Reichstag die weiter gehenden Vorschläge des Entwurfs nicht acceptiren und die Schwurgerichte nur für die schwersten Verbrechen beibehalten, für die Mittelklassen der Verbrechen sich aber mit den Schöffengerichten einverstanden erklären werde. Die gegen die Schöffengerichte erhobenen Einwendungen halte er nicht für stichhaltig. Der zweite Punkt beziehe sich auf die Stellung der Vertheidigung, der er einen größeren Spielraum eingeräumt wissen wolle und der dritte Punkt auf die Stellung der Staatsanwaltschaft, die im Dienste der Gerechtigkeit stehe und die man deshalb mit solchen Befugnissen ausstatten müsse, daß es ihr auch möglich ist, die Wahrheit zu ermitteln. Redner hofft, daß es in der Commission möglich sein werde, über alle noch auseinandergehenden Meinungen eine Verständigung herbeizuführen.

Abg. Dr. Windhorst: Der vorliegende Entwurf ist ein solcher, bei dem glücklicherweise der Parteistandpunkt mehr oder minder verschwindet, so daß jeder mit einer besonderen Freudigkeit an die Arbeit herantreten kann. Wenn ich die Vorlage vergleiche mit dem Zustande, wie die Rechtsfrage überhaupt gegenwärtig in Deutschland existirt, so bin ich der Meinung, daß wenn die Vorlage, so wie sie ist, angenommen würde, im Großen und Ganzen schon ein entschiedener Fortschritt zu konstatiren wäre. Die Vorlage ist mit grossem Ernst und Fleiß bearbeitet u. besonders die Civilordnung ist nach Inhalt und Form eine ganz ausgezeichnete Arbeit. Die Criminalprozeßordnung enthält dagegen manche Mängel und ist deshalb für mich in der vorliegenden Form unannehmbar. Was nun die Gerichtsverfassung anlangt, so kann ich mich bei Beurtheilung derselben nicht auf den Standpunkt des Abg. Lasker stellen; ich glaube, wenn wir diesen Standpunkt in Bezug auf die Gerichtsorganisation festhalten wollten, wir uns die Arbeit überhaupt sparen könnten. Denn heute sind die Einzelstaaten noch so stark, um derartiges sich nicht gefallen lassen zu dürfen. Der Abg. Lasker hat sogar schon sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß nicht eine Centralleitung im Reiche vorhanden ist. Und er hat Recht, von seinem Standpunkt, denn alle seine Argumente führen dahin, daß wir die Erziehung und Anstellung der Richter centralisiren. Ich meinerseits habe den Hrn. Minister der Einzelstaaten wiederholt gefragt, sie dürften nicht zu weit gehen, die Herren haben aber nicht gehört (Heiterkeit); was der Abg. Lasker will, ist der Einheitsstaat und wenn ein solcher auch im Prinzip bereits vorhanden ist, legal besteht er noch nicht und wir machen deshalb eine Gerichtsverfassung für einen Bundesstaat. Daran müssen wir festhalten, um nicht auf Irrewege zu gelangen. Es läßt sich nicht leugnen, daß es wünschenswerth ist, feste Normen in Bezug auf die Anstellung der Richter aufzustellen, aber so generell, wie dies der Abg. Lasker will, halte ich für unmöglich, weil sie un-

schen ihrer Freundin mehr als auf halbem Wege entgegen.

Als sie am Vormittag in dem Park promenirten, fing Adele also harmlos an von H... zu plaudern, und fragte im Verlauf des Gesprächs, was sie denn für Besorgungen gehabt habe: ob sie sich das alte Kloster angejehnt, die einzige Sehenswürdigkeit der kleinen Stadt?

Hedwig verneinte das lestere und that ein wenig verlegen, so daß Adele forschend fortfuhr: "oder hast Du Bekannte getroffen, unsern lieben alten Justizrat, oder den Professor?"

"Nein," sagte jetzt Hedwig, "doch ich will es Dir nur gestehen, ich habe dort meinen Vetter getroffen, er hatte mir geschrieben, daß er mich gern einmal wieder sehen möchte, und so konnte ich es ihm nicht gut abschlagen."

"Ei sieh doch, Du kleine Heimliche — also Dein Vetter, der junge Husarenofficier, dem ich bei Dir auf der Treppe begegnete," sagte mit einem Spott Adele — „und von der Sehnsucht, die dieser junge Herr nach Dir empfindet, erfahre ich erst jetzt etwas, ist das auch recht, Hedwig?" setzte sie vorwurfsvoll hinzu.

"Liebe Adele," sagte diese entschuldigend, "wie kann ein junges Mädchen gleich in der ersten Stunde zwei fremden Damen ihres Herzens tiefste Geheimnisse anvertrauen. Es hat mir allerdings oft auf der Zunge geschwelt, doch ich habe immer geschwiegen, bis — —"

"Bis ich es Dir erpresse und an's Licht ziehe," unterbrach sie Adele; „also dieser schöne Vetter ist Dein Verlobter?"

"Ja," sagte Hedwig, und während sie die Augen niederschlug, wurde eine heftige Röthe auf ihrem Gesicht bemerkbar.

Adele hielt dieselbe für die natürliche Folge des Geständnisses, während die eigentliche Ursache das Gefühl der Scham war, welche Hedwig bei dieser Lüge empfand.

"Es ist bis jetzt nur unter uns abgemacht,"

mittelbar zum Reichsjustizminister führen müßten. Allerdings möchte ich bezweifeln, ob wir zur Zeit noch Richter haben, wie wir sie früher in Deutschland gehabt haben. Was der Richterstand mehr kostet, können wir am Militärbudget sehr gut ersparen; ich denke aber Deutschland wird reich genug sein, um eine gute Justiz bezahlen zu können.

Die Sitzung wird hierauf auf morgen 11 Uhr vertagt. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Justizgesetze in Verbindung mit dem Antrage Lasker auf Einsetzung einer Permanenzkommission für die zweite Berathung der Justizvorlagen. Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 24. November. Sr. M. der Kaiser und König wohnte gestern Abend mit dem Prinzen und der Prinzessin Karl der Vorstellung im Opernhaus bei, nahm heute Vormittags die Vorträge der Hofmarkhalle entgegen, arbeitete mit dem Chef des Militär-Kabinetts, empfing einige Offiziere zur Abstaltung persönlicher Meldungen und hatte Mittags eine Konferenz mit dem Minister des königlichen Hauses Freiherrn von Schleinitz.

Der König und der Prinz Georg von Sachsen werden, nach Mittheilung des Dr. J. in Folge einer Einladung Sr. M. des Kaisers sich am 4. Dezember nach Berlin begeben, um an einer Jagd in der Grimnitz bei Neustadt-Eberswalde Theil zu nehmen.

Dem Reichstag ist jetzt auch der Gesetzentwurf betreffend die Feststellung des Landeshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875 zugegangen. Dasselbe liegt im § 1 die Ausgaben auf 49,872,317 Franken 50 Centimenten (39,897,854 Mark) ebenso auch die Einnahme in gleicher Höhe fest. Die Ausgaben zerfallen in 36,281,857 Franken 50 Centimenten an fortlaufenden und 13,590,460 Franken an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben. Ferner bestimmt § 2. die direkten Staatssteuern werden im Jahre 1875 in Prinzipalen und Zusätzen nach Maßgabe der als Anlage B. beigelegten Übersicht, den Bestimmungen der Gesetze gemäß erhoben, 2., die Kontingente der Bezirke zu dem Prinzipale der Grundsteuer, der Personal- und Mobilsteuer und der Thür- u. Fenstersteuer sind in der Anlage C. festgesetzt. § 3 für Rechnung der Bezirke, Gemeinde, öffentlichen Anstalten und sonst berechtigten Corporationen können im Jahre 1875 1. die nach der bestehenden Gesetzgebung gestatteten Zusätze zu den directen Staatssteuern innerhalb der danach zugänglichen Grenzen, 2., die im § 3 Nr. 2 des Ges. betr. die Feststellung des Landeshaushalts-Etats von Els.-Lothr. für das Jahr 1872 vom 10. Juni 1872 bezeichneten besonderen Abgaben und Gefälle erhoben werden § 4 Der nach Maßgabe des Reichsgesetzes, betr. die Ausgabe von Reichs-Kassenscheinen vom 30. April 1874 auf Els.-Lothr. entfallende Betrag an Reichs-Kassenscheinen ist für die Universität Straßburg und bis zum Betrage von 150,000 Mark für die Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg, nach der durch den Landeshaushalt-Etat zu treffenden näheren Bestimmung zu verwenden. Er wird bis zur Verwendung als besonderer Fonds verwaltet. Die demselben überwiesenen Geldbeträge sind zinsbar anzulegen. Die Zinsen wachsen dem Fonds zu. Die Anlegung darf nur erfolgen in verzinslichen Schuldverschreibungen welche a., auf den Inhaber lauten oder auf den Inhaber jederzeit umgeschrieben werden können und seitens des Gläubigers unfundbar sind und b., einer der nachstehend verzeichneten Gat-

fuhr sie fort, noch weiß die Welt nichts davon, auch können wir lange lange nicht daran denken, uns zu verheirathen, denn wir haben ja beide nichts. Aber wir sind zusammen aufgewachsen, kennen uns gegenseitig vollständig, die Tante schenkt unsere Zuneigung zu begünstigen und so hat es sich ganz von selbst gemacht, daß wir uns verlobten, als ich von Hause fortging. Das Felix hierher nach H... kam, war vielleicht nicht ganz recht," fügte sie beschämmt hinzu, „aber —"

"O," sagte herzlich Adele, „das größte Unrecht war, daß er nicht nach Hohenheim kam, um Dich zu sehen; natürlich würden wir uns alle gefreut haben, wenn wir ihn kennen gelernt hätten, und heute noch bitte ich Mama, daß sie Dir aufträgt, ihm in den nächsten Tagen eine Einladung zu schicken. Die Pfingstfeiertage hat er gewiß nichts zu thun, und wir machen dann hier ein paar hübsche Partien; bei Tellmann's soll eine kleine Tanzgesellschaft sein, dort führen wir ihn gleich in unseren Kreis ein. O Hedwig, ich freue mich von ganzem Herzen, daß ich Dir diese Freude bereiten kann; nun wirst Du doch auch einmal so recht vergnügt sein; in der letzten Zeit warst Du so ernst, daß ich schon glaubte, es gefiele Dir hier bei uns nicht," und Hedwig umarmend, zog sie dieselbe nach einer Laube, um sich weiter von ihr und ihrem Vetter erzählen zu lassen.

Was sich Adele vornahm, geschah wie gewöhnlich, und so traf denn auch Felix Hohenheim wenige Wochen später auf dem Schloß ein. Es bedurfte diesmal von Hedwig's Seite keiner Verstellung, denn mit aufrichtiger Freude flog sie dem Ankommenden entgegen, hatte sie doch den Vetter lieb, und war doch mit dieser Ankunft ein weiterer Schritt auf das Ziel zu, das ihre Klugheit aufgerichtet, gehan.

(Forts. folgt.)

tungen angehören: 1., mit gesetzlicher Ermächtigung ausgestellte Schuldverschreibungen des Reichs oder eines deutschen Bundesstaates, 2., Schuldverschreibungen deren Verzinsung vom Reich oder von einem Bundesstaat gesetzlich garantiert ist; 3., Rentenbriefe der zur Vermittelung der Ablösung von Renten in Deutschland bestehenden Rentenbanken; 4., Schuldverschreibungen deutscher kommunaler Corporationen, welche einer regelmäßigen Amortisation unterliegen; 5., Prioritäts-Obligationen deutscher Eisenbahngesellschaften. Bis zum Betrage von 1 Million Mark können die Bestände der Fonds bei einem Bank-Institut unter Vorbehalt einer 3 Monate nicht übersteigenden Kündigungssfrist für die Rückzahlung zinsbar angelegt werden. Die näheren Bestimmungen über die Verwaltung trifft der Reichskanzler.

Ausland.

Oesterreich. Prag, 22. November. Die Leiche des Erzherzogs Karl Ferdinand wird morgen Abends mit einem Separatzuge nach Wien überführt und am Dienstag in der Kapuzinergruft feierlich beigesetzt. Die erzherzogliche Familie verließ heute Seelowitz.

Olmütz, 23. November. Unter sehr grossem Andrang des Publikums fand heute vor dem hiesigen Schwurgericht gegen den 23jährigen Kellner Leopold Freud aus Lissi in Ungarn, der in der Nacht vom 2. zum 3. November zwischen Kojetin und Chropin in einem Eisenbahncoupee zweiter Klasse den Dekonomebesitzer Katscher ermordete und beraubte, Verhandlung statt. Der Angeklagte, bereits mehrfach wegen Diebstahl bestraft, war der That geständig und wurde zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Triest, 23. November. Die Korvette "Frundsberg" wird nach der Meermann, um die Bemannung des gescheiterten österreichischen Kriegsschiffes "Saida" aufzunehmen und die Bergung des Schiffes thunlichst zu unterstützen.

Frankreich. Paris, 23. November. Nach weiter vorliegenden Nachrichten hat die Mehrzahl der Städte bei der Wahl der Municipalräthe die Kandidaten der republikanischen Partei gewählt. Die Wahlen in den Landgemeinden sind vorwiegend konservativ ausgefallen; bei denselben hat nicht die Rücksicht auf die Parteistellung der Kandidaten, sondern die Rücksicht auf das Interesse der Gemeinden den Ausschlag gegeben.

24. November. Drei Matrosen des an 18. v. Mts. im Hafen von Socoa von seiner Mannschaft verlassenen spanischen Schiffes "Nieve", welche bisher in jenseits der Loire gelegenen Ortschaften untergebracht waren, sind, weil die spanische Regierung den Auslieferungsantrag des spanischen Konsuls in Bayonne nicht unterstützt hat, an die belgische Grenze gebracht und dort in Freiheit gesetzt worden. — Thiers ist heute früh hierher zurückgekehrt. — Die Kaiserin von Russland wird heute Abend hier cintreffen und auch morgen hier verweilen.

Großbritannien. Die Königin ist heute in Windsor angelangt. Dem Publikum war nicht gestattet, den Bahnhof zu betreten, und die Königin fuhr in dicht verschlossenem Wagen nach dem Schloß. — Der 24. Geburtstag der deutschen Kronprinzessin wurde mit den üblichen Ceremonien ic. in Windsor gefeiert. Es heißt der Kaiserin von Russland sei von ihrem Arzte angerathen worden, vor ihrer Abreise nach St. Petersburg einige Wochen in Nizza oder Cannes zu verweilen.

Thronentztagung des Königs Koffs Kalkalli. Von der Goldküste kommt das Gerücht, daß der einst so mächtige und gefürchtete Aschantikönig Koff Kalkalli die Reihe der deposedirten Herrscher vermehrt habe. Als Nachfolger wird sein Neffe Ouacor Ouah genannt. Dieser Thronwechsel meint man, würde die auseinander gefallenen Stämme wieder vereinen. Die Hälften der verschiedenen, westlich von Cape Coast wohnenden Stämme, sowie der Wassaus und einiger Ost-Stämme waren von dem Gouverneur zu einer Versammlung für den 28. October nach Cape Coast Castle berufen worden. Die schwarzen Herren haben sich auch zahlreich eingefunden, und der ganze Handel liegt infolge ihrer Abwesenheit darnieder.

London 23. November. An Stelle Sir Charles Murray's, der den diplomatischen Dienst verläßt, ist Lord Lytton zum englischen Gesandten in Lissabon ernannt worden. — Die Taufe des jungen Sohnes des Herzogs von Edinburgh hat heute in Buckingham Palais in Gegenwart der Königin und Kaiserin von Russland, des Prinzen und der Prinzessin von Wales und anderer Mitglieder der königlichen Familie mit grossem Gepränge stattgefunden. Dem Prinzen wurden die Namen Albert Alexander Alfred Ernst beileget. — Vor der Ceremonie wurden die neuen Botschafter Russlands und Frankreichs Graf Schwaloff und Graf Barnac, sowie der Vertreter der spanischen Regierung Comyn behufs Überreichung ihrer Kredite von der Königin empfangen.

London 24. November. In einer Vorlesung, welche Sir Thomas Chambers gestern in Exeter Hall über die englische Konstitution hielt, hob derselbe den protestantischen Charakter der englischen Verfassung hervor und nahm dabei Verlassung, auszusprechen, daß der deutsche Kaiser und Fürst Bismarck wegen ihrer unerschrockenen Vertheidigung der staatlichen Rechte deutscher Bürger gegen die Annäherungen Rom's die herzlichsten Sympathien aller Protestantent verdienten. — In der gestrigen Versammlung der geogra-

phischen Gesellschaft machte der Vorsitzende der selben, Sir Henry Rawlinson, die Mittheilung, daß die beabsichtigte Nordpolsexpedition im nächsten Frühling, wahrscheinlich im Mai, in See gehen werde.

Italien. Rom, 23. November. Das Parlament ist heute vom Könige in Person durch eine Thronrede eröffnet worden. Dieselbe spricht zunächst dem italienischen Volke den Dank des Königs für die ihm bei Gelegenheit der Feier seines 25jährigen Regierungsjubiläums kundgebene Anhänglichkeit aus und fordert darauf das neue Parlament auf, an dem Werke der Organisirung des Staates eifrig fortzuarbeiten. Die Thronrede kündigt sodann die Einbringung eines neuen Strafgesetzbuches, eines Gesetzes über die Handelsgesellschaften und ferner eine Vorlage an, durch welche die öffentliche Sicherheit in einigen Provinzen hergestellt und gewährleistet werden soll. Nachdem die Thronrede hierauf die in Angriff genommene Organisation der Armee und der Marine berührt, an welcher der König das lebhafteste Interesse nehmen werde, die als nothwendig erscheinenden Finanzmaßregeln erwähnt und einige betreffende Gesetzwürfe zwecks Reorganisirung mehrerer Steuern angekündigt. Es wird dabei besonders hervorgehoben, daß es geboten erscheine, die Ausgaben zunächst auf die allerdringlichsten Bedürfnisse zu beschränken und gleichzeitig Maßregeln zu treffen, um dieselben bestreiten zu können. Auf diese Weise werde man das Gleichgewicht im Budget herstellen und die vom Volke edelmäßig ertragenen Opfer lindern können. Bei Beprüfung der Beziehungen zum Ausland erklärt die Thronrede dann, daß der König sich glücklich schäfe, mit allen anständigen Mächten in guten Beziehungen zu stehen, was wesentlich der Mäßigung und Tugendhaftigkeit des italienischen Volkes zu danken sei. Die Freiheit, wenn sie mit der Ordnung vereint sei, vermöge die schwierigsten Probleme zu lösen und werde Italien, wenn es auf dem von ihm betretenen Wege in derselben Weise, wie bisher, forschreite, nicht verfehlen, seine ruhmreichen Geschicke zu erfüllen. Nachdem darauf noch besonders hervorgehoben wird, daß die beständige Sorgfalt des Königs auf das Wohl der weniger bemittelten Klassen der Bevölkerung gerichtet sei, schließt die Thronrede mit dem Ausdruck des Dankes gegen Gott für die gute Ernte und für den göttlichen Beistand, dem alle bisher erreichten Resultate zugeschreiben seien. Die Thronrede wurde wiederholt von Beifall unterbrochen.

Russland. Petersburg, 23. November. Der Kaiser hat wegen Unwohlseins seine Abreise aus Livadia verschoben und wird erst in den ersten Tagen des Dezember nach Petersburg zurückkehren. — Die Kaiserin begibt sich nach S. Remo (zwischen Nizza und Genua auf italienischem Gebiet), um dort bis zur vollständigen Genesung zu verweilen. Die Nachrichten von einem beabsichtigten Aufenthalt der Kaiserin in Nizza oder Cannes sind unbegründet. Es sind bereits von hier Hofbeamte nach Wien abgereist, um dort das von Livadia kommende Gerät für die Kaiserin in Empfang zu nehmen und nach S. Remo zu bringen, — Der Reichskanzler Fürst Gorchakov ist hier eingetroffen und war ihm der Geheimrat Hamburger bis Luga entgegengereist.

Der Professor Zion, in dessen Hörsaal die Studenten-Unruhen begannen, hat auf 6 Monate Urlaub in das Ausland bekommen.

Warschau, 22. November. Dank der Intelligenz der Ausländer, die sich in hiesigen Gegendn niederlassen, werden die unterirdischen Schäfe, besonders in südwestlichen Landesteilen, immer mehr zu Tage gefördert. So hat der auch im benachbarten Ober-Schlesien begüterte Fürst Hugo von Hohenlohe der Bergwerk-Direktion die Anzeige gemacht, daß die von ihm auf dem Territorium der Gemeinde Slawkom (Gouv. Kielce, Kreis Olfusz) angestellter Bohrversuche die Entdeckung von vier Steinkohlenlagern, von 3, 6, 9 und 24 Fuß Mächtigkeit zur Folge gehabt haben.

Nor damerika. New-York, 23. Novbr. Wie hierher gemeldet wird, hat der mexikanische Kongress die Errichtung eines Senates beschlossen.

Durch einen festigen von Süden kommenden Wirbelsturm ist die Hälfte der Stadt Tusklumbia in Alabama zerstört worden. Von den Bewohnern der Stadt büßten dabei etwa 12 das Leben ein, viele andere wurden mehr oder weniger verhängt.

Provinziales.

Marienwerder, den 23. November. Die am vorigen Sonnabend hier tagende Bezirksschul-Lehrerkonferenz war nur mäßig besucht. Da auch der Vorsitzende Herr Lehrer Dröse-Ziegellack, wahrscheinlich dringender Geschäftes wegen nicht erschienen war, so wurde der Vorsitz für diese Versammlung Herrn Lehrer Boltz-Kurzebrädl von den Anwesenden einstimmig übertragen. Gegenstand der Berathung war eine Petition an das Abgeordnetenhaus wegen eines Noth-Dotationsgesetzes für die Lehrer, und wurde die Ausarbeitung dieser Petition bis zur nächsten Versammlung, welche Sonnabend, den 5. Dezember stattfinden soll, einer Commission von 3 Mitgliedern übertragen. (D. B.)

Schweiz, 24. November. (D. C.) In der Angelegenheit der Translocation der Altstadt auf das linke Ufer des Schwarzwassers waren gestern die Väter unserer Stadt auf Anordnung der Königl. Regierung in der Aula der hiesigen Stadtschule versammelt um definitiven Beschlüsse über die von der Königl. Staatsregierung ge-

machten Oefferten, betreffend die Translocation der Altstadt zu fassen. Schon seit dem Jahre 1855, als durch die damalige groÙe Ueberschwemmung viele Häuser der Altstadt durch den starken Eisgang einstürzten und mehrere beschädigt wurden, sogar die im Jahre 1242 vom deutschen Ritterorden erbauten Mauern einstürzten, beschäftigte man sich mit der Translocationsfrage. Da den Translocanten aber die erforderlichen Mittel fehlten, wohl auch seitens der städtischen Behörden nicht mit der nothwendigen Energie verfahren wurde, nahm dieselbe nicht den gewünschten Fortgang. Nach jeder Ueberschwemmung regte sich die Baulust, schief aber auch wieder ein, wenn das Wasser den Marktplatz und Straßen verlassen. (Einmal gab's für die es sogar amüsant war, in den Straßen ein wenig Kahn fahren zu können.) Am 9. Februar d. J. haben sich die städtischen Behörden unter dringlichster Befürwortung des Herrn Oberpräsidenten an das Staatsministerium um Bewilligung eines Darlehns von 275,000 Thlr. zum Ausbau der Altstadt gewandt, sind aber nicht nach ihren Erwartungen befriedigt worden. Der ministerielle Bescheid geht dahin, daß von den Häusern, welche im Jahre 1855 in der Altstadt durch den Eisgang zerstört wurden, im Jahre darauf durch 11 neue entsprechende Bauten in der Neustadt ersetzt würden. Seitdem hat eine Häuserzerstörung in der Altstadt durch Naturgewalt nicht stattgefunden, in der Neustadt sind gleichwohl 46 neue Wohnhäuser erbaut. Ohne äußere Einwirkung entschließen sich also die Hausbesitzer nicht zum Abbruch ihrer Gebäude in der Altstadt und, obwohl ohne Staatsunterstützung, ist doch die Baufähigkeit in der Neustadt dauernd im Fortschritte begriffen. Außerdem wird den städtischen Behörden aus Herz gelegt, daß der gesamme Häuserbestand der Altstadt ohne Unterschied und zwar sofort mit einem Male zu translozieren ein Ding der Unmöglichkeit sei. Es wäre ein unberechtigtes Verlangen, daß Besitzer, welche nur 1 Thlr. oder gar keine Klassensteuer zahlen und deren Häuser auf wenig mehr als 100 Thaler, zum Theil darunter, taxirt und mit Hypotheken belastet sind, von Staatswegen neue Besitzungen erhalten sollen, die einen erheblichen höhern Werth als die alten haben würden. Im Uebrigen werden die städtischen Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß dem einzelnen Altstadt-Bürger ein bestimmtes Bau-project für die Translocation seines Wohnhauses nicht aufgedacht werden kann, sowie auch der Zeitpunkt der Uebersiedlung, ja die Uebersiedlung selbst nicht vorgeschrieben werden kann. Die Translocation würde also, wenn anders den städtischen Behörden nicht eine complicirte, intellektuelle oder materielle Verantwortlichkeit erwachsen sollte, nicht bis auf jedes Haus der Altstadt sich auszudehnen brauchen und andererseits naturgemäß sich nur allmälig nach der freien Entwicklung der einzelnen Besitzer verwirklichen können. Unter vorstehenden Gründen lehnte das Staatsministerium den Beleihungsantrag der Stadt ab, bewilligte aber zur Errichtung eines neuen Rathauses mit Spritzenhaus und Gefängnisraum, sowie zur Einebnung, Trockenlegung und Pflasterung des Marktplatzes und der Straßen in der Neustadt die erforderlichen Mittel bis zu einer Höhe von 36,000 Thlr. in einem zu 3% verzinsslichen, mit 2% zu amortisierenden Staatsdarlehn. Außerdem wird den einzelnen Translocanten, welche nachweisen, daß sie neben dem Baue eines neuen Hauses in der Neustadt auch den Abbruch eines Wohnhauses der Altstadt von ungefähr demselben Umfange bewirkt haben, von Seiten der Staatsregierung eine entsprechende Prämie in Aussicht gestellt und zuverkauft werden. Die Höhe der Prämie wird nach dem Werthe der abgebrochenen Häuser und zwar auf den dritten Theil des nach Abzug des Materialienwerths verbleibenden Tarwerthes derselben normirt, so daß, falls alle Häuser der Altstadt, 178 an der Zahl, transloziert werden sollten, unter Zugrundelegung der Lare der Privathäuser 158,753 Thlr. herausfallen, davon den Materialienwert mit 67,460, bleibt eine Differenz von 91,293. Die Bauprämie würde somit den dritten Theil des Lepteren, 30,431 oder rund 30,000 Thlr. betragen. Diese von den Königlichen Staatsministerien gemachten Oefferten wurden gestern den Stadtvorordneten zur Berathung resp. Belchlußfassung vorgelegt und mit 11 gegen 5 Stimmen angenommen. Das Rathaus mit Spritzen- und Gefängnisraum soll erst nach 10 Jahren gebaut werden und demzufolge die Königliche Staatsverwaltung gebeten werden die 36,000 Thlr. bis dahin zu reserviren und die 30,000 Thlr. als Bauprämie auf 60,000 Thlr. zu erhöhen. Ob dieselbe darauf eingehen wird, bleibt abzuwarten. Sedenfalls hat die Commune nicht ganz unkling gehandelt. Hätte sie die angebotene Staatshilfe zurückgewiesen, dann wäre auf eine fernere Unterstützung seitens des Staates in dieser Angelegenheit nicht zu hoffen, im Gegentheil würde die Königliche Regierung, die von den Bewohnern der Neustadt schon seit Jahren angestrebte, aber im Interesse der Altstadt aufgeholtene Verlegung der Hälfte der Jahr- und Wochenmärkte, sowie Abbruch des alten Rathauses und Aufbau in der Neustadt anordnen und dadurch bei vielen Altstadtbürgern die Neigung zur Uebersiedlung erwecken, auch ohne Beihilfe des Staates zu translozieren. Überdem sind die vom Staate gestellten Bedingungen so günstig wie möglich. Die Commune hat an Zinsen und Amortisation nur 1800 thlr. pr anno zu zahlen und ist das Darlehn nach 31 Jahren getilgt.

†† Danzig, 23. November. (D. G.) Mit den am Sonnabend Seitens der ersten Wähler-Abtheilung vorgenommenen Ergänzungswahlen sind nunmehr die diesjährigen Stadtvorordneten-Wahlen in unserer Stadt gänzlich beendet. Die Abtheilung hatte neun Wahlen zu vollziehen und erschienen ihre Mitglieder ziemlich zahlreich. Von den bisherigen Vertretern der Abtheilung wurden die Herren Geheimrath Goldschmidt, Commerzienrath Bischoff u. Schiffcheder Engel einstimmig, die Herren Kaufleute Bertram, G. Baum, D. Steffens und J. Schwarz mit großer Majorität wiedergewählt, die Herren Kaufleute Biber und Petschow neu gewählt. — Am nämlichen Tage fanden auch die Ergänzungswahlen für sechs ausscheidende Mitglieder des Vorstandes („Altesten-Collegium“) der Danziger Kaufmannschaft statt. Von ihnen wurden die Hrn. Geheimrath Goldschmidt, Commerzienrath Stodart, A. Petschow, D. Steffens und D. Siebler wiedergewählt, Kaufmann M. Meyer neu gewählt. — Auch die beiden zuletzt gehaltenen Vorträge des Dr. A. Brehm erfreuten sich eines zahlreichen Auditoriums und vielen Beifalls. Von ihnen schilderte, und zwar in recht eingehender und anschaulicher Weise, der erste die „Ostafrikanische Steppe“ (also das westliche Nubien und das angrenzende Kordofan); und zwar in Rückicht sowohl auf ihre Boden-Beschaffenheit, wie auf die bewohnten Völkerstämme; die nomadisirenden und räuberischen Beduinen-Araber und die friedlichen, gastfreien aber tragen Tungi, einem Mischling der semitischen und Negerrace. Der zweite, gestern Abend stattgehabte, Vortrag führte die Hörer in die Wunder des afrikanischen Urwaldes mit seinen Baumriesen und seiner reichen Tierwelt ein. Diesem, wie dem vorerwähnten Landschaftsbilde, waren interessante Monographien der daselbst vorkommenden Charaktertiere eingewebt. Da ja jetzt auch in Deutschland die Aufmerksamkeit und das Interesse der Gebildeten sich immer mehr den Räthselfen und Wundern des äquatorialen Afrika zuwenden, so kann es nicht befremden, daß die populären und anschaulichen Vorträge Dr. Brehms sich hier so lebhafte Theilnahme erfreuen, die, je mehr dieselben fortschreiten, sich noch vermehrt. Bei den beiden hier in Nede stehenden Vorträgen war der ziemlich geräumige Saal des Hotel du Nord, trotz des Eintrittspreises von 15 resp. 12 Sgr. 6 Pf. pro Abend, bis auf nahezu den letzten Platz gefüllt.

Elbing. Da der Landkreis Elbing kein eigenes Krankenhaus besitzt, so bringt er seit Jahren seine Kranken, soweit der Raum es gestattet, in dem städtischen Krankenstift unter und zahlt dafür 10 Sgr. pro Tag und Kopf Entschädigung. Der Krankenstifts-Vorstand, wird in Zukunft für derartige Kranke 15 Sgr. fordern, da alle Bedürfnisse bedeutend theurer geworden sind. Es steht zu erwarten, daß diese erhebliche Preissteigerung für Kreiskranke die Kreisverwaltung veranlassen wird, nunmehr ernstlich auf Errichtung eines eigenen Krankenhauses Gedacht zu nehmen.

Königsberg, 22. November. Wir berichteten seiner Zeit, daß bald nach dem tumultarischen Scenen in Medenau dem dortigen Schänker auf Antrag des Amtsvorsteigers, vom Kreistage in Fischhausen die Concession zum Betriebe der Schankwirtschaft entzogen wurde, und zwar deshalb, weil er bereits trunkenen Personen noch Schnaps verkauft hatte, alsdann, weil er Kenntnis von dem Tumulte, bevor derselbe ausbrach, gegeben haben soll, ohne der Behörde davon Kenntnis zu geben. Der betreffende Schänker legte gegen diese Entscheidung Rekurs beim Verwaltungsgerichte ein, welches denselben, nach vor ihm kurzlich stattgehabter Verhandlung, zurückgewiesen und die Fortsetzung des Kreistages aufrecht erhalten hat.

Dem Gymnasiallehrer Kosina in Tilsit ist das Prädikat „Professor“ verliehen worden.

Bromberg, 21. November. Seit Dienstag Nachmittag wird das Fräulein Martha Lukowska, welche aus der Gegend von Strasburg zum Besuch ihrer Verwandten und Theilnahme an einem Familienfest (Kindertauft) hier her gekommen war, vermisst. An dem gedachten Tage verließ sie Nachmittags gegen 5 Uhr unter dem Vorwande, Kopfschmerzen zu haben, die Stube, nachdem sie vorher noch an die anwesenden Kinderaufgäste Kaffee herumgereicht, und ist jetzt noch nicht zurückgekehrt. Aus verschiedenen Umständen glaubt man auf einen Selbstmord schließen zu müssen.

Lokales.

— Concert. Der Königl. Kapellmeister Brill aus Berlin veranstaltete am Dienstag den 24. November mit seinen drei Kindern (Paul 14 Jahre, Anna 11 Jahre, Carl 10 Jahre) ein Concert, welches leider in Folge ungenügender Bekanntmachung sehr schwach besucht war, jedoch bei den Zuhörern allgemeine Theilnahme und lebhafte Beifall fand. Die jungen Musiker sind trefflich geschult und ihre Sicherheit gibt den Beweis eines Talents, dem freilich die Technik noch nicht immer folgen will. Es soll in dieser Beschränkung aber keineswegs ein Tadel liegen, es würde vielmehr bedenklich erscheinen können, wenn es anders wäre; eine technisch vollkommene Ausführung der Compositioen würde eher für vorsichtige Auswahl derselben und für scharfe Dressur der Spieler als für wirkliche musikalische Anlagen der jugendlichen Künstler Zeugnis geben. Die meisten der vorgetragenen Stücke werden durch den Vater auf dem Horn begleitet und sind wohl von ihm für die Concerte seiner Kinder besonders eingerichtet. Als sehr gelungen sind die Piecen zu bezeichnen, in wel-

chen die Festigkeit des Zusammenspiels zwischen den 3 Kindern (Anna auf dem Fortepiano, Paul und Carl auf der Violine) zu bemerken war. Der zehnjährige Carl Brill flügte, sichtbar angeregt durch den ihm gezeigten lebhaften Beifall und als Dank für diesen, dem 2. Theile noch das 7. Concert von Beriot hinzu. Der Besuch des Concerts kam allen Musikfreunden und namentlich Musikschülern angelegerlich empfohlen werden. Die kleine Gesellschaft wird von hier über Warschau nach Petersburg reisen, wo in Folge eiflusreicher Empfehlungen aus Berlin der Kaiser Alexander verbeissen hat, ihr Zuhörer zu sein. — Verkauf von Arzneien. Nach S. 367 Nr. 3 des R.-Str.-G.-B. wird mit Geldstrafe bis zu 50 thlr. oder mit Haft derjenige bestraft, welcher ohne polizeiliche Erlaubniß Arzneien, soweit der Handel mit denselben nicht freigegeben, feilhält. Unter diese Strafbestimmung fällt, nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 14. October nicht der Handel mit Stoffen, aus welchen Arzneien bereitet werden, an sich, sondern nur in einer Zubereitungsform, welche durch die Kaiserl. Verordnung vom 25. März 1872 den Apotheken ausschließlich vorbehalten ist. — In demselben Rechtsfalle fällt das Ober-Tribunal für die Auffassung des S. 147 Nr. 1 der Reichsgewerbe-Ordnung wesentliche Entscheidung, daß unter diese Bestimmung („Mit Geldbuße bis zu 100 Thlr. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu sechs Wochen wird bestraft, wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, zu dessen Beginne eine besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, ohne die vorschriftsmäßige Genehmigung unternimmt oder fortsetzt, oder von den in der Genehmigung festgesetzten Bedingungen abweicht.“) der Handel mit Arzneimitteln nicht fällt und demgemäß nach dieser Bestimmung nicht zu bestrafen ist. Ueberhaupt ist die Gewerbe-Ordnung, wie das Erkenntniß des Ober-Tribunals ausdrücklich betont, mit den besonderen Ausnahmen der §§ 56 und 60 auf den gewerbsmäßigen Verkauf von Arzneimitteln nach §. 6 des Gesetzes nicht anwendbar — es sei denn, daß die Qualität des Gewerbes als dasjenige der Apotheker, welches allerdings einer auf Grund der Befähigungs-Methode zu erwirkenden Approbation bedarf, (S. 29 der Gewerbe-Ordnung) sich feststellen läßt.

— Handwerker-Verein. Auf Donnerstag den 26. November ist im Handwerker-Verein die statutär mäßige General-Versammlung zur Wahl des Vorstandes für 1875 angesetzt. Auf die Wichtigkeit dieser Wahlen haben wir bereits mehrfach, zuletzt in Nov. 276 d. Btg. aufmerksam gemacht und können daher unter Hinweisung auf die erwähnte Nr. hier nur nochmals zu recht zahlreicher Theilnahme an der Versammlung und dem Wahlact auffordern. In den Pausen, die nach Vorschrit der Statuten zwischen den einzelnen Wahlhandlungen eintreten werden, wird Herr Dr. Brohm einen Vortrag über die Sage vom ewigen Juden sprechen.

— Feuerwehr. Der in der Nacht vom 23. zum 24. bemerkte Feuerschein rührte, wie wir erfahren, von dem Kämmerei-Erbpächts-Vorwerk Rosenberg her, dessen Besitzer das bereits ausgedroschene Stroh zu einem großen Staken hatte aufzulapeln lassen. Dieser 100–200 Schritte von der Chaussee stehende Staken ist wahrscheinlich böswillig in Brand gesteckt und hielt, da das naß gewordene Stroh nur langsam brannte, die Flammen über drei Stunden lang aus; wie uns von Augenzeugen gesagt ist, waren am 25. des Morgens noch glimmende Strohlagen zu bemerken.

— Internationale Verhandlungen. Die Fahrt der preussischen Beamten nach Leipziger am 23. d. Mts. zur Feststellung des Thatbestandes in einer internationalen Schlägerei ist, wie wir erfahren, erfolglos gewesen. Die diesseits mit Wahrnehmung der Rechte preußischer Landesangehörigen beauftragten Beamten waren, wie dies bei der in unserer Verwaltung herrschenden Ordnung selbstverständlich ist, rechtzeitig zum vereinbarten Termine erschienen; nicht aber der russ. Commissar, der Vorsteher des Grenzbezirks von Alexandrowo, welcher, in Dobrzin wohnend, wahrscheinlich den weiten und schlechten Weg gescheut und sich nicht in Leipziger eingefunden hatte. Nach vergeblichem Stundenlangen Warten blieb daher den diesseitigen Commissarien, da sie nicht im Stande waren, den 5 Meilen entfernt wohnenden russischen Beamten zum Erscheinen zu veranlassen, nichts anderes übrig, als unerledigter Sache nach Thorn zurückzufahren.

— Wildleberet. Zwei Nehe, leider sogar Riken, die in den städtischen Forsten von Wildleben geöffnet waren, sind diesen von den Förstern abgejagt und nach Thorn abgeliefert. Sie wurden am 25. im Rathaushof öffentlich versteigert.

die Erwartung zu knüpfen, es möchte nun auch Seitens der Stadtbehörden nicht einer entsprechenden Anerkennung dieser Dienste des alten braven Beamten, Herrn G., bei so seltener Veranlassung mangeln.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 25. November 1874.

Fonds: fest.

Russ. Banknoten	94 ^{11/16}
Warschau 8 Tage	94 ^{5/8}
Poln. Pfandbr. 5%	79 ^{1/2}
Poln. Liquidationsbriefe	69 ^{1/2}
Westpreuss. do 4%	95
Westpr. do. 4 ^{1/2} %	101
Posen. do. neue 4%	94
Oestr. Banknoten	91 ^{1/2}
Disconto Command. Anth.	175 ^{3/8}

Weizen, gelber:

November	61 ^{1/2}
April-Mai 188 Mark — Pf.	

Roggen:

loco	53 ^{1/2}
Novbr.	52 ^{5/8}
Novbr.-Dechr.	51 ^{1/2}
April-Mai 148 Mark — Pf.	

Rüböl:

November	18 ^{7/12}
Novbr.-Dechr.	18 ^{7/12}

April-Mai 58 Mark — Pf.	
Preuss. Bank-Diskont 6%	

Lombardzinsfuss 7%.

Spiritus:	
loco	18–22
Novbr.	18–26

April-Mai 58 Mark 10 Pf.	
Preuss. Bank-Diskont 6%	

Lombardzinsfuss 7%.	
---------------------	--

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 24. November.

Gold p. p.

Imperials pr. 500 Gr. 469 G.	
Oesterreichische Silbergulden 96 ^{1/8} hz.	

do. do. (1/4 Stück) 96 hz.

Fremde Banknoten 99^{1/8} h

Inserate.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Straßenkehrichtes aus dem Revier 3 (der Neustadt) soll für das Jahr 1875 im Wege der Missionierung im Termine

Donnerstag, den 3. Dezember er.

Vormittags 11 Uhr in unserem Sessionszimmer vergeben werden.

Unternehmer werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen für diese Vergabe in den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Thorn, den 24. November 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen in unserem Geschäftslökle circa 400 Centner Roggen-, 37 Centner Weizen-Kleie und verschiedene ausrangierte Inventarien, darunter ein kupfernes Scheffelgemäß und zwei Balkenwaagen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Thorn, den 23. November 1874.

Königl. Proviant-Amt.

Huth's Restauration.

Kl. Gerberstr. Nr. 17.

Jeden Abend

Concert und Gesang.

Es lädt ergebnist ein F. Huth. NB. Unter Mitwirkung einer neu engagirten Subrette.

Beschiedene Bitte!

Thorner jüdische Glaubensgenossen können sich damit einen Gotteslohn erwerben, wenn sie den Wattennacher Kaliseher in Mockert mit einer kleinen Gabe unterstützen wollen, da denselben vor Kurzem für mehr als Einhundert Thaler Watte verbrannt ist, und der selbe nicht versichert gewesen ist. Die Wohlthäter wollen die Gaben gütigst an Herrn Dr. Oppenheim schicken, der so freundlich sein wird dem Verunglücten das Eingegangene zu zustellen.

Mehrere die seine jetzigen traurigen Verhältnisse kennen.

Zu der am Sonntag, den 29. d. Mts. Abends 7½ Uhr im Sessionszimmer stattfindenden

General-Versammlung werden die Mitglieder hierdurch ergebnist eingeladen.

Lagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht,
2. Wahl von 4 Vorstandsmitgliedern.

Thorn, den 19. November 1874.

Der Vorstand des Vereins gegen Hausbedeck.

Ausverkauf

wegen Geschäftsumgabe.

W. Danziger

neben Wallis.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen reformirten Gemeinde gehörige, in der Friedrich-Wilhelmstraße (Breitestraße) unter der Nummer Altstadt 454 belegene Grundstück soll im Wege des Weisgebots verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

Montag, den 30. dieses Monats

Nachmittags 3 Uhr

in dem bezeichneten Grundstücke vor dem Königlichen Landrat Herrn Hoppe anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in dem Termine werden bekannt gemacht werden, auch vor demselben bei dem Herrn Neuber Baderstraße Nro. 56, einzusehen sind.

Thorn, den 17. November 1874.

Der Vorstand der reformirten Gemeinde.

Deutsche Kaiserintinte

in Flaschen à 10, 6, 3½, 2 und 1½ Sgr.

ferner

Brillante et furieuse

Encrè

de Salon parisienne

in Flaschen à 7½, 4, 2½ und 2 Sgr.

Leichtflüssig von schöner dunkelvioletter Anilinfarbe empfohlen

Walter Lambeck

Elisabethstr. 3/4.

Teppiche, Gardinen, Tischdecken u. Möbelstoffe

in den neuesten Genres zu billigsten Preisen.

Jacob Goldberg.

Thorn, Alter Markt 304.